

2. M A E R Z 1 8 6 4

11. o r d e n t l i c h e S i t z u n g

(13. S i t z u n g)

für 4. Stück

Kingdom of Prussia

### Regelung

zu dem auf dem 2. März 1864 erlassenen  
brennstein-Verordnungs-Regelung

1. <sup>Land</sup> Allgemeine Verwaltung ist dem  
Landesrat in Preußen zu übertragen und  
es ist für das Jahr 1864 beauftragt

2. <sup>Land</sup> Verwaltung der neu zu errichtenden  
Landes- und Kreisverwaltungen

3. <sup>Land</sup> Fortsetzung in der Einzelverwaltung  
der Kreisverwaltungen der Provinzen

Gegeben am 2. März 1864

der Provinzialrat

von  
Preußen

Handlungsakt

1863/64

~~act~~ 39

Gnade bei Gottes abendmahl!

Es hat man mit Herz mittheilung zu sein

e-archiv

Vaduz den 2<sup>ten</sup> März 1867.

Protokoll über die Sesslungen  
des 9<sup>ten</sup> Sitzungs des Landtags  
Landtag. Finanzstand: Waabstat  
und Finanzgesetz für 1867.

Präsident: Präsident Abgeordneter Herr J. Büchel.  
Landtagskanzler: H. Landwehr.

I. Landtag.

1.) Für den Landtag.

A.) Gehälter der Abgeordneten	Stell des gealim. fl. 800.	— 600 fl.
B.) Pranglerkostpunkte	Stell des gealim. fl. 110	— 185 fl.
zusammen Stell fl. 910		— 785 fl.

2.) Für den Landtag.

- A.) und B.) einstimmig angenommen und das erwähnte  
Entschluß, daß der Landtagbeschluss eine  
ausreichende Maßnahme zur Legierung und  
Landtag.
- C.) einstimmig angenommen.

3.) Für das Militärcontingent.

Warum ein Antrag auf Herabsetzung des jährigen  
Zusatzcontingents des Contingents nicht unterstützt  
werden soll, werden die Festsetzungen

A.) B.) C.) angenommen mit 13 gegen 1 Stimmen

4.) Für die geistl. Verwaltung mit Gesetzbüchern

die Festsetzungen von A-A einstimmig angenommen.

5.) Für die Schulverwaltung

A.) u. B.) einstimmig angenommen.

C. Für Landeskultur.

A) Preisprämien u. Befähigungsbänder. 322.  
Jahreszahl des Prämien. 622/87<sup>x</sup> — ~~622/87~~

B) 1-3 nebst dem angewandten

Gesamtwert von C. 1. 8822/87<sup>x</sup> — 8822/87<sup>x</sup>

F. Für finanzielle Anordnungen.

A. und B. nebst dem angewandten

C. angewandten mit 12 Jahren 2. Abzahlung.

D. E. nebst dem angewandten.

G. Für nichtspezifische Ausgaben.

Nach Ablegung eines Auftrages, über die Landeskulturliste Landespreise zu sein nicht zu bestimmen bis zu vorerwähnter Inspektion der Landesordnungen,

wurde der Auftrag Wanger's, die Landespreise zum Jahresanfang an die Gemeinden zu zahlen, angewandten mit 8 Jahren 6 Abzahlung und der angelegte Betrag ad G. 1. 30014/77<sup>x</sup>

Der neuanpassende Betrag von 2000 fl. wird nebst dem angewandten

Der Gesamtwert der Ausgaben beträgt auf nun auf... 31547/65<sup>5/10</sup>

Statt im Prämien. 31772/65<sup>5/10</sup>

II. Ausgaben.

Einmalige Ausgaben von 1-Ordnen im gesamt und nebst dem angewandten, im Betrag von 30014/77<sup>x</sup>

abuso der Prämien. Passanten von 3000 fl. —  
sowie der neuanpassende Betrag von 2000 fl.

Erwähnt ferner zu Beachtung und Abklärung über  
das Eisengesetz für 1864 geschrieben sind

Art. 1. mit dem Ausgabensumme von 31547 fl. 65 <sup>5/10</sup>  
rückständig angenommen.

Art. 2. rückst. eing.

Art. 3. mit dem Empfangsumme von 30014 fl. 77.  
rückst. Passivost rückständig angenommen.

Art. 4. rückst. eing.

Art. 5. rückst. auf.

Ordnung

Der auf ~~Abklärung~~ <sup>Ordnung</sup> und Aufhebung, auf 2<sup>te</sup> Lesung  
zu verweisen, wird ~~hier~~ <sup>mit 13 gegen 1</sup>  
~~Stimmen~~ <sup>Stimmen</sup> ~~beschlossen~~ <sup>beschlossen</sup> und ~~früher~~ <sup>früher</sup> mit ~~Stimmen~~  
Auftrag über das Ganga (Maatbehat und  
Eisengesetz) abgestimmt. Es wird  
rückständig angenommen.

Spezial wird am Adressen von C. Jo. Lugein von  
Böhmen gegen das Grundgesetz des den Gesetzgebungs-  
überweisung.

Das Protokoll genehmigt u. unterschrieben

In der Kreis f. Bank

J. Schneider

Waden den 2<sup>ten</sup> Aug. März 1864.

A. Gmelch Sekretär

Präs. 7. März 1864  
N<sup>o</sup> 35

Landtagsprotokoll 1863/64

Landtagsprotokoll  
13<sup>te</sup> Sitzung. Waatentad.

---

e-archiv.nl

